

Bekanntmachung eines Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der Firma Smals IKW B. V., Keersluisweg 9, 5433 NM Cuijk (NL), wurde der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Änderung und Erweiterung eines Bodenabbaus im Rahmen der Herstellung eines Gewässers dritter Ordnung als Folge der Sandgewinnung in den Gemeinden Wipplingen (Flure 10, 16 und 17) und Renkenberge (Flur 3) erteilt.

Der Plan der Firma Smals IKW B. V., Keersluisweg 9, 5433 NM Cuijk (NL), wurde am 13.06.2023 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, vom 13.06.2023 (Az.: 671/225-60.2020.211), liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

08. August 2023 bis einschließlich 21. August 2023

im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 408, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen

während der Dienststunden montags von 8:00 - 12:30 Uhr, dienstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 - 12:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 17:45 Uhr sowie freitags von 8:00 - 12:00 Uhr
(Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 04963 402-408) möglich)

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer 22, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen

während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 13:00 Uhr
(Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 05933 66-602) möglich)

und beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen (Fachbereich Umwelt, Zi. B 538)

während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 - 12:30 Uhr
(Einsichtnahme ist nur über eine Terminvergabe (Tel.: 05931 44-1538) möglich)

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes ist im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter <http://uvp.niedersachsen.de/portal/> sowie ohne den festgestellten Plan auf der Homepage des Landkreises Emsland unter www.emsland.de unter der Rubrik „Bürger und Behörde, Bekanntmachungen“ einzusehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist,

zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Meppen, 18.07.2023

Landkreis Emsland
Der Landrat